

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Vorstellung „neubürg – auf allen Seiten bunt“ durch ILE Manager Philipp Herrmann

Herr Philipp Herrmann ILE Manager stellte mit einer Präsentation „neubürg – auf allen Seiten bunt“ vor.

→ Die Präsentation finden Sie auf unserer gemeindlichen Internetseite.

Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach Art. 2 BayGVFG i.V.m. RZStra (GVS Unterwaiz-Unterkonnereuth)

Mit Schreiben vom 26.02.2019 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Gemeinde für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Unterwaiz und Unterkonnereuth eine Gesamtzuwendung von 290.000 € erhält. Davon erhielt die Gemeinde bereits in 2016 240.000 €. Der Restbetrag von **50.000 €** wurde am 08.03.2019 an die Gemeinde ausbezahlt.

Ölabscheider Freiwillige Feuerwehr Altenplos

Der Koaleszenzabscheider der Fa. Mall GmbH wurde durch den Bauhof in Eigenleistung verbaut. Hierbei wurden sowohl die Tiefbauarbeiten, der Anschluss der Rohrleitungen, als auch die Verlegung eines Leerrohres zur Warneinrichtung vorgenommen. Im Anschluss erfolgten die mängelfreie Abnahme des eingebauten Abscheiders sowie die Einweisung durch die Fa. Mall GmbH. Die Kosten beliefen sich auf **23.972,50 €**, der Haushaltsansatz 2018 betrug **30.000,00 €**. Durch den hohen Anteil an Eigenleistungen (Tiefbautrupp des Bauhofes und Arbeitseinsatz der Freiwilligen Feuerwehr Altenplos) konnte die Gemeinde viel Geld einsparen.

Schließung des OVF-Verkaufsbüros Bayreuth

Mit Schreiben vom 07.03.2019 teilte der OVF Franken GmbH mit, dass aus Qualitäts- und Effizienzgründen das Verkaufsbüro in Bayreuth zur Jahresmitte 2019 schließt. Die Leistungen des Kundenbüros werden ab 01.05.2019 durch die Bayreuther Verkehrsbetriebe an der ZOH im Auftrag der OVF durchgeführt.

Die Schlussrechnung für die Wasserleitungssanierung 2018 in Unterwaiz liegt vor. Die Gesamtkosten betragen **200.001,15 €** inkl. aller Nachträge (Vergabebeschluss zu **264.445,30 €**). Es konnten durch entsprechende Materialeinsparung (bereits vorhandene PE-Leitung anstatt Gussleitung) und Anstrengungen des Wasserwartes und der Bauverwaltung **64.444,15 €** gespart werden.

Blühwiesengestaltung am Schloßplatz in Heinersreuth

Mit Schreiben vom 26.02.2019 teilte die CSU-Fraktion mit, dass die Fraktion eine kleine Blühwiese am Schloßplatz anlegen möchte, um den Vorplatz bei der Apotheke freundlicher zu gestalten. Die Kosten für den Blumensamen, sowie die Arbeiten und Pflege wird in Absprache mit der Gemeinde, die Fraktion übernehmen. Die Gemeinde dankt der CSU-Fraktion für das Angebot.

Kreistag: Brücke BT14

Im Kreisausschuss vom 26.03.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Sachstand zum Neubau des Brückenbauwerkes über den Roten Main im Zuge der Kreisstraße BT 14 zwischen Heinersreuth und Cottenbach.

Der Landrat wird ermächtigt, nach entsprechender Angebotseinholung die Ingenieurleistungen sowie weitere, im Zusammenhang mit der Maßnahme erforderlichen Aufträge (Baugrunduntersuchungen, Vermessungen usw.) zu beauftragen.

Bushaltestelle B85, Fliesen Mösch

Das Staatliche Bauamt hat die Örtlichkeiten für eine mögliche Bushaltestelle bereits aufgemessen und befindet sich derzeit in der Planung. Nach Klärung der rechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen mit dem Landratsamt Bayreuth könnte die bauliche Umsetzung im 4. Quartal 2019 erfolgen.

Werbemaßnahmen/Anzeigenschaltungen für Gewerbetreibende „im Namen der Gemeinde“

Aus aktuellem Anlass, weisen wir daraufhin, dass die Gemeinde Heinersreuth mit den Firmen Plain Werbeservice GmbH und HAS Verlag GmbH & Co.KG **keine geschäftlichen Beziehungen unterhält.**

Antrag der CSU-Fraktion



Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth

Fraktionsvorsitzender:
Werner Kauper, Cottenbach 6, 95500 Heinersreuth
Tel: 0921 / 27487; Fax: 0921 / 27584

Mail: werner.kauper@t-online.de

Cottenbach, 13. März 2019

An die
Gemeindeverwaltung
95500 Heinersreuth

Gemeinde Heinersreuth			
Eing. 13. MRZ. 2019			
Sperrb.	Abg. Vert.	Präsident	Bauern.

Betr.: Standort für mobilen Raum der neuen Kinderkrippen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Simone,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unseres letzten Beschlusses (in der GR – Sitzung vom 28.02.2019) zur Bedarfsanerkennung weiterer Krippenplätze in unserer Gemeinde den zusätzlichen Bedarf an zwei neuen Krippengruppen umgehend zu realisieren, schlägt die CSU-Fraktion vor, neben dem Standort „Alter Sportplatz“ in Heinersreuth in der Nähe des bestehenden Kindergartens, wo möglicherweise Probleme wegen der Neugestaltung der Turnhalle auftreten können, auch nach anderen Standortplätzen in Heinersreuth oder in anderen Ortsteilen Ausschau zu halten. **Besonders geeignet wäre hier ein Platz im Ortsteil Cottenbach im Bereich des Baugebietes West.**

Hier wäre eine Baulücke (600 qm), die alle Anschlüsse wie Wasser, Strom usw. besitzt, vorübergehend zu pachten (siehe Lageplan). In unmittelbarer Nähe befinden sich Bolzplatz, Kinderspielplatz usw. Auch Stellplätze für die Autos der Beschäftigten wären neben dem Feuerwehrhaus vorhanden.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Möglichkeit und andere Standorte auf deren Eignung zu prüfen. Auch sollte der Kostenaufwand ermittelt werden. Die Verwaltung möge dem Gemeinderat dann ein brauchfähiges Konzept vorlegen. Hier sollte auch der Träger der Kita-Einrichtung mit einbezogen werden. **Unserer Meinung nach ist Cottenbach eine kostengünstige Alternative, da minimaler Aufwand betrieben werden muss und vor allem umgehend umsetzbar ist.**

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kauper

Anlage : Lageplan



In der Bauausschusssitzung wurden durch die Verwaltung und die Bauausschussmitglieder verschiedene Standorte diskutiert. Nach der Abwägung von Vor- und Nachteilen sollen folgende Standorte weiter verfolgt und deren Erschließungskosten ermittelt werden:

1. Alter Sportplatz
2. Grundstücke im Mischgebiet „Breiter Acker“.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig.

Bekanntgabe: Genehmigungsfreistellung für Fl.Nr. 369/19 Gem. Heinersreuth, Eichenring 18 „Breiter Acker“

Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr. 67/2, Gem. Heinersreuth, Dörnhofer Straße 3

Der Antragsteller begehrt ein Mehrfamilienhaus in der Größe II+D und einem Satteldach mit 43 Grad Dachneigung. Die gesetzlich notwendigen Stellplätze sind nachgewiesen.

Da sich das Baugesuch nach § 34 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügt, empfiehlt der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 17 : 0 Stimmen

„Dem Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.Nr. 67/2, Gem. Heinersreuth wird zugestimmt.“

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 51/12, Gem. Unterwaiz, Alte Dorfstraße 10

Das Bauvorhaben passt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein, da sich schon ein ähnliches Haus auf dem Nachbargrundstück befindet.

Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen (Gemeinderat Christian Bock war gem. Art. 49 Abs. 1 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 51/12, Gem. Unterwaiz wird zugestimmt.“

ISEK / Jugendwerkstatt – Ergebnisse

Die Ergebnisse und Auswertungen zur Jugendwerkstatt liegen vom Kreisjugendring Bayreuth nun vor. Diese können auf der gemeindlichen Website unter der grünen Rubrik „Meine Gemeinde. Unsere Zukunft. Heinersreuth 2030.“ eingesehen werden. Die Ergebnisse werden in der Abschluss Bürgerwerkstatt ISEK allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und natürlich besonders den Jugendlichen persönlich vorgestellt.

Die Bürgerwerkstatt soll in der KW 22 stattfinden.

Die 1. Bürgermeisterin schlägt den 22.05.2019 vor und bittet die Fraktionen um zeitnahe Rückmeldung.

Sanierung Sporthalle Grundschule Heinersreuth und Anbau OGTS



Gemeinde Heinersreuth
1. Bgm. Simone Kirschner
Kulmbacher Str. 14
95500 Heinersreuth

Gemeinde Heinersreuth
Eing. 18. MRZ. 2019

☎ (09 21) 15 12 75 50 od.
(01 51) 15 22 92 23

E-Mail:
info@svh-heinersreuth.de

Internet:
www.svh-heinersreuth.de

St.-Nr. 208/110/90043
Datum: 15.03.2019

Sanierung/Neubau Turnhalle – Kegelbahn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Bürgermeisterin,

Ihr Schreiben vom 27.02.2019 haben wir erhalten und erneut intern besprochen.

Mit großer Verwunderung haben wir v.a. die Passage „... eigenverantwortlichen Komplettausbau der Räume...“ zur Kenntnis genommen. Wie schon mehrfach erwähnt, kommt für den SVH bzw. die Kegelsparte kein eigener Ausbau in Frage, dieser kann finanziell nie gestemmt werden. Insofern werden wir hier keine Zusage treffen. Dies wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.02.2019 nochmals deutlich gemacht und im Vorfeld bereits ausführlich kommuniziert. Warum nun wieder dieselbe Frage kommt, ist uns nicht erklärlich.

Eine Zusage kann der Hauptverein des SVH, vorbehaltlich einer positiven Entscheidung der Mitgliederversammlung, geben, was die Kegelbahnanlage betrifft. Dazu müssen jedoch die Räumlichkeiten bezugsfertig sein, wie es für einen Miet- oder Nutzungsüberlassungsvertrag rechtlich notwendig ist. Wie erwähnt, würde -sollte der Hauptverein seine Zustimmung nicht geben- die Kegelsparte dies eigenverantwortlich (in welcher Form auch immer) durchführen. Die finanzielle Belastungsgrenze liegt jedoch auch hier bei EUR 80.000,00 und betrifft ausschließlich die Kegelbahnanlage selbst. Alles andere muss von der Gemeinde vorbereitet sein. Mit Einbau der Anlage könnte dann der Spielbetrieb erfolgen. Eine Bürgschaft einer Privatperson kann hierzu erfolgen und zeitnah vorgelegt werden.

Voraussetzung für all dies ist jedoch eine Fertigstellung der 4-Bahnen-Anlage bis spätestens 31.08.2020, da hier die Saison 2020/21 beginnt. Sollte sich die Gemeinde zu dem hier genannten Vorgehen nicht in der Lage sehen, bitte ich um Mitteilung bis 30.04.2019.

Im Übrigen sieht der SVH die Passage der Haushaltsrede der SPD im Gemeindeblatt März 2019 bzgl. der Kegelbahn als kritisch und auch falsch an. Wir fragen uns schon, warum uns einige Gemeinderäte als Schuldigen hinstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gemeinhardt
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender Peter Gemeinhardt • Telefon: (09 21) 15 12 75 50 od. (01 51) 15 22 92 23
Bankverbindung: Sparkasse Bayreuth • IBAN: DE69 7735 0110 0570 1910 23 • BIC: SPKLDEM1333

Beschluss mit 16 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Vorplanung für die Variante Neubau einer Schulsporthalle mit den entsprechenden Räumlichkeiten für Vereinsveranstaltungen, Rückbau der Turnhalle und Umbau des Zwischenbaus für die Nutzung durch OGTS und Vereine an das Ingenieurbüro Singer. Bei der Planung ist der räumliche Bedarf für eine Erweiterung der Kegelanlage auf 4 Bahnen zu berücksichtigen. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit sind Kosten, Förderfähigkeit, zeitlicher Aufwand (Ablaufplan) und die Einschränkungen für die Schul- und Vereinsnutzungen (Ausweichplanung) während der Bauphase detailliert darzustellen und der Sanierung im Bestand mit Anbau einer OGTS sowie die Variante Neubau einer Schulsporthalle mit den entsprechenden Räumlichkeiten für die OGTS zu planen und entsprechenden Räumlichkeiten für die Nutzung der Turnhalle für Vereinsveranstaltungen gegenüber zu stellen. Bei Planungen ist die Wirtschaftlichkeit der Sanierung der Heizanlage gegenüber dem Umstieg auf eine Wärmepumpe oder ein BHKW zu untersuchen. Über die weitere Nutzung bzw. Sanierung des Untergeschosses unter der jetzigen Turnhalle wird gesondert zu gegebener Zeit entschieden.“

Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Arbeiten für die Straßensanierung der Straßen: Kirchweg, Bleyerstraße, Gartenstraße

Da im April keine Gemeinderatssitzung geplant ist, die Aufträge für die Straßensanierungen aber vergeben werden müssen, schlägt der Bauausschuss dem Gemeinderat vor, diesen zur Vergabe der Bauleistungen zu ermächtigen. Zu diesem Zwecke findet am 11.04.2019 eine öffentliche Sonder-Bauausschusssitzung statt.

Beschluss mit 16 : 0 Stimmen

„Der Bauausschuss wird ermächtigt die Bauleistungen für den Kirchweg, die Bleyerstraße und die Gartenstraße zu vergeben.“

Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der Eingabeplanung und der Beschaffung (Miete oder Kauf) der mobilen Raumlösung für zwei Krippengruppen

In der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2019 wurde der Bedarf für zwei Krippengruppen festgestellt. Hierzu wurden von der Verwaltung bei drei Anbietern Angebote für mobile Raumlösungen angefordert. Da aufgrund der hohen Marktnachfrage entsprechende Angebote noch nicht in verwertbarer Form vorliegen, kann eine Vergabe in der aktuellen Sitzung noch nicht erfolgen. Da im April keine Gemeinderatssitzung geplant ist, der Auftrag aber aus Zeitgründen (Aufstellung idealerweise zum 01.07.2019) schnellstmöglich vergeben werden muss, schlägt der Bauausschuss dem Gemeinderat vor, diesen zur Vergabe zu ermächtigen. Zu diesem Zwecke findet am 11.04.2019 eine öffentliche Sonder-Bauausschusssitzung statt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Bauausschuss wird ermächtigt, die Vergabe der mobilen Raumlösung inkl. der Eingabeplanung (Architektenvertrag) zu vergeben.“

Bestätigungsverfahren des Kommandanten und des Kommandantenstellvertreter nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG (Bayerisches Feuerwehrgesetz)

Freiwillige Feuerwehr Unterwaiz

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaiz am 16.03.2019 wurden nach Ablauf der Dienstzeit von 6 Jahren beide gemeindlichen kommunalen Ehrenämter neu gewählt. Bei der Kommandantenwahl handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, dass zum einen aus der demokratischen Legitimation durch die Kommandantenwahl und zum anderen durch die anschließende Bestätigung durch die Gemeinde erfolgt. Da es sich dabei nicht um eine laufende Angelegenheit i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO handelt, ist hierfür zwingend ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Bestätigung ist zu versagen (kein Ermessen), wenn der gewählte Kommandant fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. in der Person liegende, den Leumund betreffende Gründe) ungeeignet ist.

Nach Beteiligung des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestätigung des Kommandanten keine Bedenken, da alle notwendigen Qualifizierungslehrgänge bereits nachgewiesen wurden.

Die Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten wird unter der Auflage erteilt, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule besucht wird.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen (Gemeinderätin Daniela Schönauer-Kamin war gem. Art. 49 Abs. 1 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaiz am 16.03.2019 gewählte Harald Köhler wird zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaiz bestellt. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterwaiz gewählte Tobias Laigre wird unter der Auflage, dass er innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule besucht, zum Kommandantenstellvertreter bestellt. Die Lehrgangsnachweise sind vorzulegen.“

Freiwillige Feuerwehr Heinersreuth

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth am 23.03.2019 wurden nach Ablauf der Dienstzeit von 6 Jahren, beide gemeindlichen kommunalen Ehrenämter neu gewählt. Bei der Kommandantenwahl handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren, dass zum einen aus der demokratischen Legitimation durch die Kommandantenwahl und zum anderen durch die anschließende Bestätigung durch die Gemeinde erfolgt. Da es sich

dabei nicht um eine laufende Angelegenheit i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO handelt, ist hierfür zwingend ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Bestätigung ist zu versagen (kein Ermessen), wenn der gewählte Kommandant fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen (z.B. in der Person liegende, den Leumund betreffende Gründe) ungeeignet ist.

Nach Beteiligung des Kreisbrandrates bestehen gegen die Bestätigung des Kommandanten keine Bedenken, da alle notwendigen Qualifizierungslehrgänge bereits nachgewiesen wurden.

Die Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten wird unter der Auflage erteilt, dass der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule besucht wird.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen (Gemeinderat Hans Dötsch war gem. Art. 49 Abs. 1 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

„Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth am 23.03.2019 gewählte Michael Dötsch wird zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth bestellt. Der in der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heinersreuth gewählte Alexander Wölfel wird unter der Auflage, dass er innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule besucht, zum Kommandantenstellvertreter bestellt. Die Lehrgangsnachweise sind vorzulegen.“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachfolgend die Haushaltsrede der FWG, die ich Ihnen ausnahmsweise im Mitteilungsblatt April abgedruckt habe.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Redaktionsschluss allen Gemeinderäten mit der Sitzungsladung mitgeteilt wurde (ca. 8 Tage vor Abgabetermin) und somit ausreichend Zeit zur Abgabe zur Verfügung stand. Die Form der Übermittlung (Fax, Papier, digital) ist nicht vorgeschrieben.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass es den Parteien im Gemeinderat nicht möglich ist außerhalb der Haushaltssitzung, zu Werbe- und Wahlzwecken zu inserieren. Ein Beschluss aus dem Jahr 2016 besagt, dass lediglich Anzeigen zu einer Jahreshauptversammlung und gesellschaftlichen Veranstaltungen (Stärke antrinken, Neujahrsempfang, Ostereier-Suche, Waldweihnacht) veröffentlicht werden dürfen.

Unser gemeindliches Mitteilungsblatt darf keinesfalls die politische Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Es ist ein amtliches Mitteilungsblatt, das neben amtlichen Mitteilungen dem Ehrenamt, also unseren Vereinen und den Gewerbetreibenden (bezahlten Anzeigen) dienen soll.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen. Natürlich stehe ich für Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Ihre Bürgermeisterin



Haushaltsrede 2019 der FWG

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Wir als Gemeinderat haben wie jedes Jahr nun die doch eher nüchterne Aufgabe, das was Bürgerinnen und Bürger Heinersreuth's als Zukunftsaufgaben ansehen und womit sie emotionale wie existentielle Anliegen verbinden, in einen Haushalt zu bündeln.

Die Grundlage dafür ist ein gut strukturierter Haushaltsplanentwurf und diese Aufgabe ist bei weitem keine Routine. Es ist uns die Bedeutung dessen, was auf rund 160 Seiten zusammengefasst ist, bewusst. Es ist nicht mehr und nicht weniger als die Weichenstellung für die Zukunft unserer Gemeinde.

Die Zahlen und Inhalte sind im Haushaltsentwurf ausführlich erläutert. Daher erspare ich es uns, nochmals im Detail darauf einzugehen. Lassen Sie uns den Blick richten auf einzelne Projekte und Herausforderungen, gleichgültig, ob bereits begonnen oder erst in Planung. In erster Linie verdanken wir die ausgewogene Finanzsituation guter

Steuereinnahmen, die uns unsere fleißigen Bürgerinnen und Bürger und Gewerbetreibenden in die Gemeindekasse spülen.

Die Realität unserer Haushaltsmittel gibt uns angesichts der enormen Gesamtmenge der Bedürfnisse und Aufgaben nicht die Möglichkeit, alle Projekte gleichzeitig zu finanzieren, so dass bereits in den Vorjahren einige Projekte zurückgestellt wurden und teilweise in dieses Jahr bzw. 2020 und weiter verschoben werden mussten.

Eines dieser Großprojekte ist die kontinuierliche Erneuerung des Wasserleitungsnetzes in der Gemeinde, um die gute Qualität unseres Wassers zu erhalten.

Auch die Fahrbahnsanierungen im ca. 29 km langen gemeindlichen Straßennetz werden dieses Jahr nach zweijährigem Aussetzen wieder in Angriff genommen und schlagen mit rund 342.000 € zu buche. Feuerwehren sind ein wesentlicher Bestandteil der Sicherheit für die Gemeinschaft, deshalb unterstützen wir selbstverständlich die Neubeschaffung eines Feuerwehrautos für die FF Heinersreuth.

Hier liegt ein Finanzierungs- und Beschaffungsplan auf mehrere Jahre verteilt vor.

Die Einwohnerentwicklung in unserer Gemeinde ist dank unserer Neubaugebiete, Verjüngung alter Siedlungen und konstanter Neugeburtenszahl durchaus erfreulich. Mit dieser Entwicklung geht jedoch auch die Notwendigkeit einer adäquat ausgebauten Infrastruktur einher. Dies ist bislang gelungen. Ich denke hierbei vor allem an unsere Betreuungsangebote in den Kindergärten wie auch in der Schule sowie die OGTS. Für all dies ist auch 2019 ein erheblicher Betrag im Haushalt eingestellt. Umso erfreulicher ist es, dass wir dieses Jahr die Erweiterung der Kindertagesstätte Sausewind in Altenplos abschließen können.

Allerdings zeigen aktuelle Zahlen, dass der Bedarf an Krippenplätzen unaufhörlich steigt und somit erhebliche Ausgaben auf die Gemeinde zukommen. Diese Problematik ist leider nicht im Finanzplan bis 2022 mitberücksichtigt worden.

Bereits 2016 war die Problematik um die Schulturnhalle heiß diskutiert worden und der Ruf nach einem schnellen Handeln sehr laut. Mittlerweile entsteht der Eindruck je länger man die Sache aussitzt, desto weniger pressant ist die Sanierung und das obwohl man schon vor einem Jahr einen richtungsweisenden Beschluss im Gemeinderat fassen hätte können, nachdem bekannt wurde, dass der Sportverein eigene Pläne für eine Tennishalle mit Kegelbahn hatte. Wir möchten an dieser Stelle nach wie vor verdeutlichen, dass wir einen Neubau der Halle mit Erweiterung für die OGTS einer Sanierung bevorzugen. Vielleicht hat ja das Negative auch was Gutes und wir können unsere Krippenplatzproblematik auch noch in die Planungen mit integrieren.

Apropos Planungen - im vergangen und auch dieses Jahr jagt eine Veranstaltung die Nächste und unser Gemeindliches Entwicklungskonzept kurz ISEK zeigt doch den ein oder anderen Wunsch unserer Bürgerinnen und Bürger und kostet der Gemeinde bisher laut Haushaltsentwurf rund 100.000 € und bis heute ist kein Cent Zuschuss dafür zurückgekommen. Wenn das bei einer Umsetzung eines Projektes, dass darin mit vorkommt genauso ist, dann muss man die Sinnhaftigkeit vielleicht doch noch einmal in Frage stellen, wenn ein professionelles ISEK Voraussetzung für Fördermittel ist.

Wie schon eingangs angesprochen sind die Steuereinnahmen im vergangenen Jahr, wie auch in den Jahren davor, wieder gut, was in Verbindung mit der zögerlichen Investitionspolitik der Bürgermeisterin und dem leider auch daraus folgenden Investitionsstau natürlich den Schuldenstand der Gemeinde verkleinert.

Ein passendes chinesisches Zitat dazu:

„Fürchte dich nicht vor dem langsamen Vorwärtsgehen, fürchte dich nur vor dem Stehenbleiben“.

Abschließend bedanken wir uns an dieser Stelle bei unserer Bürgermeisterin, der gesamten Verwaltung, dem Bauhof für die geleistete Arbeit, beim Kämmerer für das umfassende Zahlenwerk, bei allen Bürgern und Bürgerinnen für Ihr Engagement in jeder Weise, bei unseren Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für engagierte Diskussion, ein faires und konstruktives Miteinander und nicht gegeneinander.

Wir die Fraktion der Freien Wähler stimmen der Haushaltssatzung mit Haushalts- Stellen- und Wirtschaftsplan 2019 zu.

Christian Bock